

Anerkennungsprozess für die Einschreibung / den Wechsel in einen neuen Lehramtsstudiengang zum WiSe 26/27

studierende Person

Universität Rostock – ZPA (Zentrales Prüfungs- und Studienamt für Lehramter)

Sie bewerben sich an der Universität Rostock oder streben einen Studiengang- bzw. Fachwechsel an und möchten sich bereits erbrachte Leistungen anrechnen lassen.

Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen

Lehramt an Grundschulen

Lehramt für Sonderpädagogik an Grund- und Förderschulen

Lehramt für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen,

Gesamtschulen und Förderschulen

Kontaktieren Sie zunächst die zuständigen Studienfachberatungen.

Beachten Sie bitte die Fristen/Abwesenheiten der einzelnen Studienfachberater:innen.

Bitte reichen Sie anschließend den vollständig ausgefüllten Antrag auf Anerkennung und alle Nachweise* über die bereits erbrachten Leistungen beim ZPA ein.

* Leistungsnachweise, ggf. Abschlusszeugnisse, ggf. Modulbeschreibungen Ihrer bisherigen Universität / Ihres bisherigen Studiengangs etc.

Fristen für die Einreichung der vollständigen Unterlagen

"... Der Antrag ist spätestens bis Ende der vierten Vorlesungswoche nach Aufnahme des Studiums beim zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen...."

§3 (5) der Anerkennungssatzung

Das ZPA leitet den Antrag zur Entscheidung an den Zentralen Prüfungsausschuss für Lehramter weiter.

Gemäß der Entscheidung des Prüfungsausschusses erstellt das ZPA einen Bescheid über die Anerkennung.

Den Bescheid erhalten Sie im Anschluss per E-Mail.

Nach erfolgreicher Einschreibung werden durch das ZPA die anerkannten Module in Ihre Leistungsübersicht übertragen. Zur Kontrolle schauen Sie bitte ins [Studien- und Prüfungsportal](#).